

Bestätigung des Wohnungsgebers bzw. Vermieters zur Vorlage bei der Meldebehörde

gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4

85661 Forstinning

Eingegangen am:

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG

Mitwirkung des Wohnungsgebers

(1) Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in §17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen (zwei Wochen) zu bestätigen.

1. Angaben zum Wohnungsgeber bzw. Vermieter

Stempel Hausverwaltung/Firma

Hausverwaltung/Firma Privatperson

Name des Wohnungsgebers bzw. Vermieters

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Wohnungsgebers bzw. Vermieters

Telefon/E-Mail

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Telefon/E-Mail

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung

Der Wohnungsgeber bzw. Vermieter ist **nicht Eigentümer** der Wohnung.

Name und Anschrift des Eigentümers lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Telefon/E-Mail

2. Angaben zum Mieter

Hiermit wird ein

Einzug in folgende Wohnung bestätigt:

Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Stockwerk, Wohnungsnummer, Lagebeschreibung der Wohnung im Haus (z.B. 1. OG links)

Datum

In genannte Wohnung ist/sind am folgende Person(en) eingezogen ausgezogen

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet, noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person